

Vorläufiges Preisblatt Strom - Netznutzung

gültig ab 01.01.2023

Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

1. Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	VBH < 2.500 h/a		VBH => 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz Msp	19,27	4,98	115,68	1,12
Umspannung zur Niederspannung	20,00	5,77	135,86	1,13
Niederspannungsnetz Nsp	20,63	5,93	118,77	2,01

Dem Netznutzungsentgelt sind zusätzlich hinzuzurechnen:

Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen (KWKG; §19 StromNEV; Offshore-Umlage; abLa-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe sowie die Mehrwertsteuer. Für die Blindmehrarbeit wird ein Preis von 1 Cent/kvarh berechnet.

2. Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene.

Netzbereich - Entnahmestelle	Messung	Aufschlag in %
Mittelspannung - MS	Niederspannung	4,00

3. Preise für Netznutzung ohne Leistungsmessung

Preisbestandteil	Gesamt
Arbeitspreis (ct/kWh)	6,97
Elektro-Speicherheizung (ct/kWh)	3,62
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)	3,62

Dem Netznutzungsentgelt sind zusätzlich hinzuzurechnen:

Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen (KWKG; §19 StromNEV; Offshore-Umlage; abLa-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe sowie die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung nach synthetischem Lastprofil ist bis 100.000 kWh/Jahr möglich.

4. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	ct/kWh
nach § 2 KAV (Tarifkunden)	1,59
nach § 2 KAV (sonstige Tarifkunden)	0,61
nach § 2 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

5. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

 Das Preisblatt für die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen wird monatlich aktualisiert und ist auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-bretten.de im Bereich Netznutzer abrufbar.

6. Schaltzeiten

HT: 06:00 - 22:00 Uhr OBIS-Code: 1-1.8.1

NT: 22:00 - 06:00 Uhr OBIS-Code: 1-1.8.2

Die Stadtwerke Bretten GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.